



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/4078	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr Flügge -1 69-43 14-

Datum
14.12.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord

12.01.2023

Betreff

**Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schürmann
- Nachfrage zur Einrüstung des Rathaus Buer -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 01.09.2022 wurde unter TOP 10 folgende Anfrage gestellt:

Frau Schürmann erinnerte an Anträge, Anfragen und Beschlussvorlage, in deren Beantwortung oder Debatte die Verwaltung eine Information bei Änderung der Sachlage zugesagt habe. Unter anderem fragte sie nach der Mitteilungsvorlage mit der Drucksache Nr. 20-25/1223 „Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schürmann - Einrüstung Rathaus Buer “ und wollte wissen, wie lange die Fassade des Rathauses weiter eingerüstet bleiben müsse und wann mit der Sanierung der Außenfassade begonnen werde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Mitteilungsvorlage mit der Drucksache Nr. 20-25/1223 bereits erläutert, ist für die Sanierung der Altbaufassade zuerst ein umfangreiches Sanierungskonzept zu erstellen. Hierfür sind detaillierte Voruntersuchungen, Planungen sowie Kostenkalkulationen notwendig. Da das Objekt zudem unter Denkmalschutz steht, ist die Untere Denkmalbehörde in den Prozess mit einzubinden.

Unabhängig von einer nachlaufenden umfangreichen Kernsanierung des Rathauses plant die Verwaltung im Haushaltsjahr 2023 im ersten Schritt die Beauftragung und Durchführung der Sanierung der Altbaufassade.

Dieses soll an ein im Denkmalschutz versiertes Ingenieurbüro extern vergeben werden.

Hierfür soll die Erstellung eines Gutachtens ausgeschrieben werden. Das Gutachten muss folgende Punkte beinhalten:

- Besichtigung und Dokumentation der Natursteinfassaden,
- Standsicherheit der Fassaden im augenblicklichen Zustand,
- Aussagen zur Schadensursache,
- Lösungsvorschläge zur Sanierung,
- Angaben über die zu erwartenden Kosten für die Sanierung der Fassaden,
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Sanierung und Instandsetzung der Natursteinfassaden einschließlich Gerüstaufstellung,
- Gutachterliche Begleitung der Sanierungsarbeiten.

Die Ausschreibung der Leistung wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2023 abgeschlossen sein.

Heidenreich